



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 205.3102	TOP 3	Datum 10.04.2024	Nummer der Vorlage GR 34/2024
--	--------------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 26.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Stetten; hier: Erforderlicher Personalbedarf für die interimswise Umnutzung der Containerschule

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	Ca. 130.000 € Bruttopersonalkosten
Kosten für Folgejahre:	Ca. 520.000 € Bruttopersonalkosten

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird ermächtigt, den erforderlichen Personalbedarf einzurichten und zeitnah auszuschreiben.
- Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden im Vorgriff auf die erneute Änderung des Stellenplans genehmigt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Die vorangehende, unterjährige Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung weist einen erhöhten Platzbedarf bereits im laufenden Kindergartenjahr auf. Vor allem in den Stadtteilen Stetten und Niederhofen wurden seitens der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung von weiteren Plätzen geprüft. Im ersten Schritt werden 20 neue Ü3 Plätze durch die Erweiterung des Evangelischen Kindergartens in Stetten geschaffen. Der Modulbau wird voraussichtlich im Juli 2024 geliefert, sodass die Inbetriebnahme zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgen könne. Trotz dieser Erweiterung fehlen weiterhin Betreuungsplätze vor allem im U3 Bereich, sodass der Gemeinderat am 24.11.2023 die Zustimmung zur interimweisen Umnutzung der bestehenden Containerschule in Stetten für die Schaffung weiterer Kindergartenplätze erteilt hat.

Auf dem Grundstück Pestalozzistraße 1, Flst. Nr. 6740 auf der Gemarkung Stetten befindet sich aktuell die Interimsschule (Containergebäude). Das Containergebäude (Genehmigung durch das Landratsamt Heilbronn vom 15.09.2020), welches während des Umbaus der Grundschule Stetten als Interimsschule genutzt wurde, soll nun als Interimskindergarten umgenutzt werden. Der Umbau soll nach dem Auszug der Schule, derzeit geplant in der ersten Hälfte der Sommerferien 2024, erfolgen. Die Umbaumaßnahmen sollen aller Voraussicht nach innerhalb von 6-8 Wochen abgeschlossen sein, sodass im Herbst 2024 der neue Kindergarten eröffnen kann.

Die angebotenen Betreuungsformen werden sowohl eine VÖ-Gruppe ab 3-Jahren bis Schuleintritt (25 Plätze) als auch drei Krippengruppen 0-3 Jahre (jeweils 10-12 Plätze) beinhalten. Der Mindestpersonalschlüssel wird in der KiTaVO (Kindertagesstättenverordnung) geregelt und ist abhängig von den Öffnungszeiten der Einrichtung. Der Mindestpersonalschlüssel beinhaltet auch Verfügungszeiten von 10 Stunden in der Woche und Gruppe und pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit der Fachkräfte. Für den Interimskindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (07:30 Uhr – 13:30 Uhr oder 08:00 Uhr-14:00 Uhr) werden nach Rücksprache mit dem KVJS 8,07 Stellen benötigt. Die Leitung einer Einrichtung mit einer Gruppe im Sinne des §1 Absatz 1 KiTaVO ist nach Absatz 4 im Umfang von mindestens sechs Stunden wöchentlich für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben im Sinne des Absatzes 5 von der Tätigkeit in der Gruppe freizustellen. Umfasst eine Einrichtung zwei oder mehr Gruppen im Sinne des §1 Absatz 1 KiTaVO, so erhöht sich die Leitungszeit ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich. Diese Zeiten sind in dem gesamten Personalbedarf bereits berücksichtigt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind in S 8a, die stellvertretende Leitung in S 9 und die Leitung der Einrichtung in S 13 eingruppiert. Bei der Kalkulation der Personalkosten wurde bereits von einer mittleren Erfahrungsstufe (Stufe 3) ausgegangen. Dies kann je nach Bewerberlage variieren.

Für die Beantragung der Betriebserlaubnis bedarf es vorab einer Konzeption, welche von der Leitung der Einrichtung gemeinsam mit dem Team erstellt wird. Um dieses Verfahren zeitnah anzustoßen, soll die Ausschreibung des pädagogischen Personals schnellstmöglich erfolgen. Es ist angedacht, den Personalbestand nach Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Herrngrund dort entsprechend weiter zu beschäftigen.

Die Änderungen des Stellenplans werden in der zweiten Nachtragshaushaltssatzung des Doppelhaushalts 2023/2024 berücksichtigt.

Schwaigern, 16.04.2024

gez.

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.

Marleen-Sophia Würtz
Hauptamtsleitung

